





Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 120 E "Silbernkamp-Lindenstraße"

Der Bebauungsplan Nr. 120 E wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises vom 22. März 1984 rechtswirksam. Der Bebauungsplan war hervorgegangen aus einem Teil des Bebauungsplanes Nr. 120 B. Erwar seinerzeit aufgestellt worden, um den Bau von Wohnungen zu ermöglichen, die mit Mitteln der Wohnungsbauförderungsprogramme "Junge Familie" und "Große Familie" gefördert wurden. Diese Bauabsichten konnten jedoch nicht verwirklicht werden, so daß seither das wertvolle Bauland ungenutzt brach lag.

# Gestalterischer und städtebaulicher Inhalt

Das städtebauliche, gestalterische Konzept hält sich im Wesentlichen an das im alten Bebauungsplan: Sruppierung der Gebäude um einen Innennof, der an drei Seiten von der mehrgeschossigen Wohnbebauung und einer vierten (Südwesten) mit einer eingeschossigen Bemeinschaftsgarage abgeschlossen ist. Die Anzanl der Vollgeschossist einheitlich dreigeschossig. Die Grundflächenzahl beträgt wie in früheren Bebauungsplan 3.4. Dadurch, daß bei der Ermittlung der Grundfläche die Grundflächen von Stellplätzen mit Ihren Zufahrten mitzurechnen sind, jedoch dabei eine Überschreitung bis zu 50 % rulässig ist, is gewährleistet, daß 40 % des Grundstückes nicht mit baulichen Anlagen überdeckt oder verslegelt werden. Entsprechend der Baunutzungswerordnung von 1990 wird die Geschoßflächenzahl von 1.0 auf 1.2 erhöht, was auch dem erhöhten Bedarf an Wohnungen entspricht.

#### Parkplätze und Einstellplätze

Öffentliche Parkplätze sind bereits im Bebauungsplan Nr. 120 B entlang der Lindenstraße ausreichend nachgewiesen und entsprechend auch gebaut worden. Die nach der Nds. Bauordnung (NBauO) erforderlichen privaten Einstellplätze werden in Gemeinschaftsstellplätzen eingerichtet.

### Kinderspielplätze

Der Bedarf an öffentlichen Kinderspielplätzen ist bei der Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 120 B berücksichtigt worden. Die erforderlichen privaten Spielplätze für Kleinkinder werden im Rahmen der Baugenehmigungen nach NBauO gefordert und können auf den von PKW freigehaltenen, nicht überbaubaren Flächen der Grundstücke eingerichtet werden.

# Verkehrliche Erschließung:

Das Gebiet wird durch die Lindenstraße verkehrlich erschlossen (PKW-Verkehr). Als rückwärtige Fußgänger-Erschließung dient der Elsa-Brandström-Weg, der durch öffentliche Verbindungswege bzw. Wege mit öffentlichem Gehrecht mit der Lindenstraße verbunden ist, so daß das Gebiet nicht die Durchlässigkeit zwischen Lindenstraße und sonstiger Bebauung des Silbernkamps behindert.

Die Berücksichtigung des Brandschutzes für das Bauvorhaben selbst, aber auch für die Anlieger des Elsa-Brandström-Weges erfolgt, soweit es im Rahmen dieses Bebauungsplan-Verfahrens geregelt werden kann, durch Verbreiterung des nördlichen Verbindungsweges zwischen Lindenstraße und Elsa-Brandström-Weg auf 3,50 m Breite und durch Abrundung im Bereich des kleinen Platzes.

#### Kosten:

Der Stadt entstehen durch die Planänderung keine Kosten.

#### Aufgestellt:

Stadtplanungsamt Neustadt a. Rbge., den 25.04.91 i. A. /

(61KN501.BEG)

# STADT NEUSTADT A. RBGE.

# - KERNSTADT -

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 120 E " SILBERNKAMP -LINDENSTRASSE" 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSPLAN



Ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. Neustadt a. Rbge., den ...17.12.90.....

gez.: Her. 17.12.90 geänd.: Grote 1.2.91 / Mü 19.4.91 / Her. 24.4.91